

SATZUNG

über die Sitzungsvergütung für Schriftführer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 66 des Landesbesoldungsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Weissach in seiner Sitzung am 25.01.2021 die Neufassung der folgenden Satzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Schriftführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 65 € für jeden Sitzungstag des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.
- (3) Die Sitzungsvergütung im Rahmen von Klausurtagungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beträgt 130 € für jeden angefangenen Sitzungstag.
- (4) Der Höchstbetrag je Kalendermonat beträgt 260 €.
- (5) Die Auszahlung der Sitzungsvergütung erfolgt halbjährlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.2015 außer Kraft.

Weissach, den 26.01.2021


Daniel Töpfer
Bürgermeister

